TOP

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	347/2022-11
Stand	31.05.2022

Betreff Mitteilung über die Einführung des Jobtickets und des Dienstrad-Leasings

Sachverhalt

Jobticket:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 02.12.2021 die Verwaltung beauftragt, das Jobticket zum nächstmöglichen Termin einzuführen (Vorlagennummer: 684/2021-11).

Die Einführung des Jobtickets wurde zum 01.03.2022 umgesetzt und ist Teil des Fuhrpark- und Elektromobilitätskonzept der Verwaltung der Stadt Bornheim. Der Vertragsabschluss mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Verkehrsbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) erfolgte am 17.01.2022 für die Dauer von drei Jahren.

Alle Beschäftigten der Stadt Bornheim haben nun die Möglichkeit ein Jobticket zu beziehen, welches die vollumfängliche Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im VRS-Verbundraum ermöglicht. Für die Beschäftigten ist die Inanspruchnahme des Jobtickets freiwillig. Damit wird ein Beitrag zur Entlastung der Umwelt geleistet und gleichzeitig die Attraktivität der Stadt Bornheim als Arbeitgeberin gefördert.

Die Platzierung des Jobtickets hat positive Resonanz erhalten. Vor Vertragsabschluss wurde die Nachfrage nach einem Jobticket bei den Beschäftigten abgefragt, um das Risiko einer finanziellen Mehrbelastung für die Verwaltung zu reduzieren. Insbesondere im Rahmen des Bewerberverfahrens hat das Jobticket eine erhebliche Bedeutung für Interessenten.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wurde bereits in der Vorlage 684/2021-11 berichtet.

Mit 94 Anträgen nutzen seit dem 01.03.2022 bereits 17% der zum Jobticket berechtigten Beschäftigten ein Jobticket. Dies bedeutet einen klaren Beitrag zur Umwelt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Abnahme zukünftig gesteigert werden kann. Bei allen Anlässen wird das Jobticket seitens der Verwaltung weiterhin beworben. Die überzeugten Nutzer*innen selbst bewerben das Jobticket aufgrund des erheblichen Mehrwerts. Die aktuelle Entwicklung der Benzinpreise, die Energiekrise und die Parkraumstrategie der Städte im Umfeld werden ebenfalls positiv Einfluss nehmen.

Dienstrad-Leasing:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 02.12.2021 die Einführung eines Dienstrad-Leasing-Modells zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen (Vorlagennummer: 682/2021-11). Zur Umsetzung des Dienstrad Leasings wird eine Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister abgeschlossen, der ein entsprechendes Leasingmodell bereitstellt und die Abwicklung der damit verbundenen Prozesse unterstützt.

Die Angebotsfrist der öffentlichen Ausschreibung endete am 28.04.2022. Bezüglich des Vergabevorschlags wird auf die Vorlage 202/2022-1 verwiesen. Die Umsetzung des Dienstrad-Leasings ist ab dem 04.07.2022 geplant.